

Dringliche Anordnung V0253/14 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	2800
	Amtsleiter/in	Herr Gabriel Nißl
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
Datum	25.08.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.10.2014	Kenntnisnahme	
Finanz- und Personalausschuss	10.10.2014	Kenntnisnahme	
Stadtrat	22.10.2014	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
Schulzentrum Südwest – Einbau eines Blockheizkraftwerkes für die Wärmeerzeugung
(Referent: Herr Dr. Lösel)

Anordnung

Gemäß Art. 37 Abs. 2 GO, § 20 Abs. 1 GeschO ordne ich an:

Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.871000.940100 Baumaßnahmen
Blockheizkraftwerk Schulzentrum Südwest in Höhe von 90.000 EUR werden wegen der
Dringlichkeit genehmigt.

Die erforderlichen Mittel werden der Haushaltstelle 1.280000.942022 Baumaßnahmen
Schulzentrum SW Gymnasium entnommen.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 90.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 1.871000.940100 Baumaßnahmen Blockheizkraftwerk Schulzentrum Südwest	Euro: 0,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 1.280000.942022 Schulzentrum Südwest Neubau Gymnasium	Euro: 90.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Begründung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2014 (V192/14) wurde die vorläufige Projektgenehmigung für den Einbau eines Blockheizkraftwerkes für die Wärmeerzeugung erteilt.

Die Gesamtkosten beliefen sich zum damaligen Zeitpunkt, basierend auf einer groben Kostenschätzung, auf ca. 600.000 €. Eine genauere Kostenermittlung war aus Zeitgründen nicht möglich.

In Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement wurde festgelegt, dass das Blockheizkraftwerk bis spätestens 31.07.2014 in Betrieb gehen muss, um für die Stadt Ingolstadt gegebenenfalls steuerlich günstige Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Änderung des EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) zum 01.08.2014 nutzen zu können.

Die Maßnahme konnte fristgerecht fertiggestellt werden. D. h. das Blockheizkraftwerk konnte vor dem 31.07.2014 in Betrieb gehen.

Die tatsächlichen Kosten belaufen sich auf 690.000 €. Die Abweichung von 90.000 € beruht auf der zum damaligen Zeitpunkt für die vorläufige Projektgenehmigung erstellten groben Kostenschätzung.

Die zur Deckung herangezogenen Mittel waren beim Gymnasium für die Wärmeerzeugung vorgesehen und werden daher nicht mehr benötigt.

Die in der Sitzung vom 10.04.2014 geforderte Projektgenehmigung wird in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 22.10.2014 vorgelegt.